

- Gemeinderatsvorlage Nr. 107/2020**
- Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 15/2020**
- Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 21/2020**

Vorlage an GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	08.10.20	
Vorberatung ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	05.10.20 06.10.20	
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Verfasser: K. Flaig Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 460.023	Stichwort Bedarfsplanung für Kindertagesstätten	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

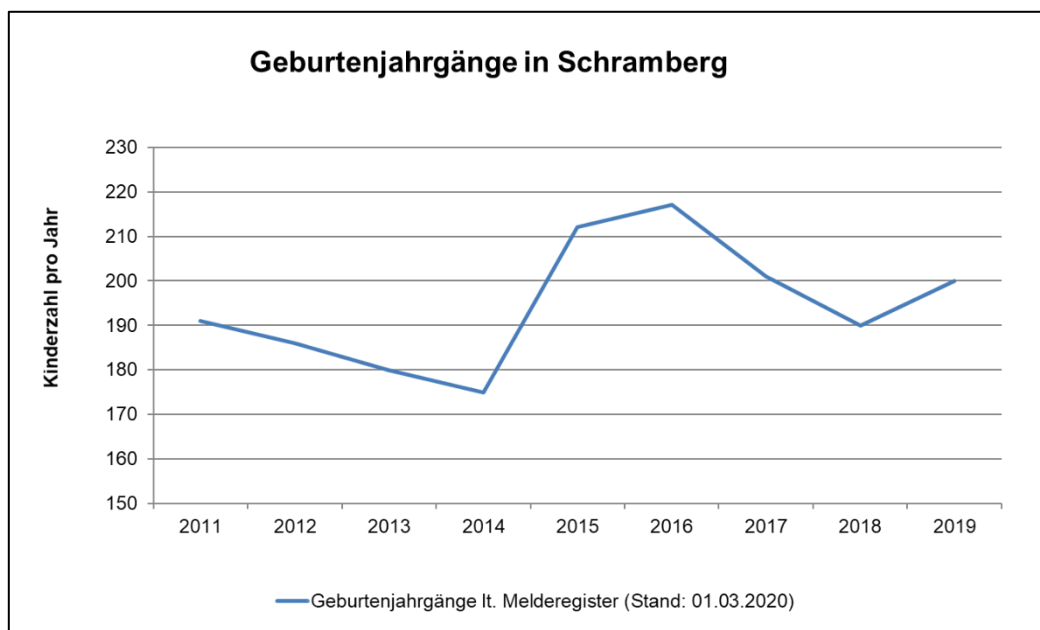
Bedarfsplanung 2020 ff für Kindertagesstätten

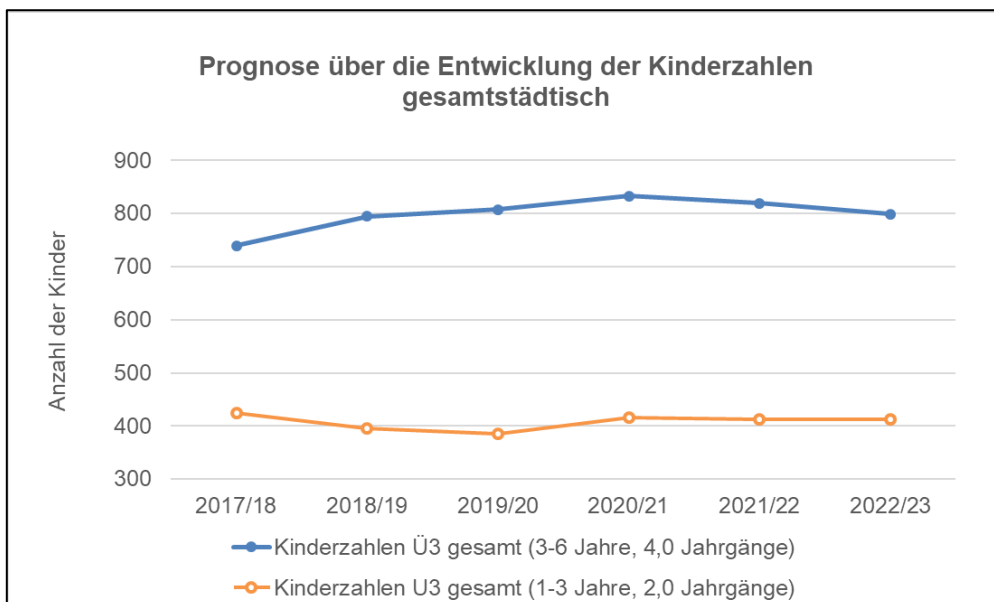
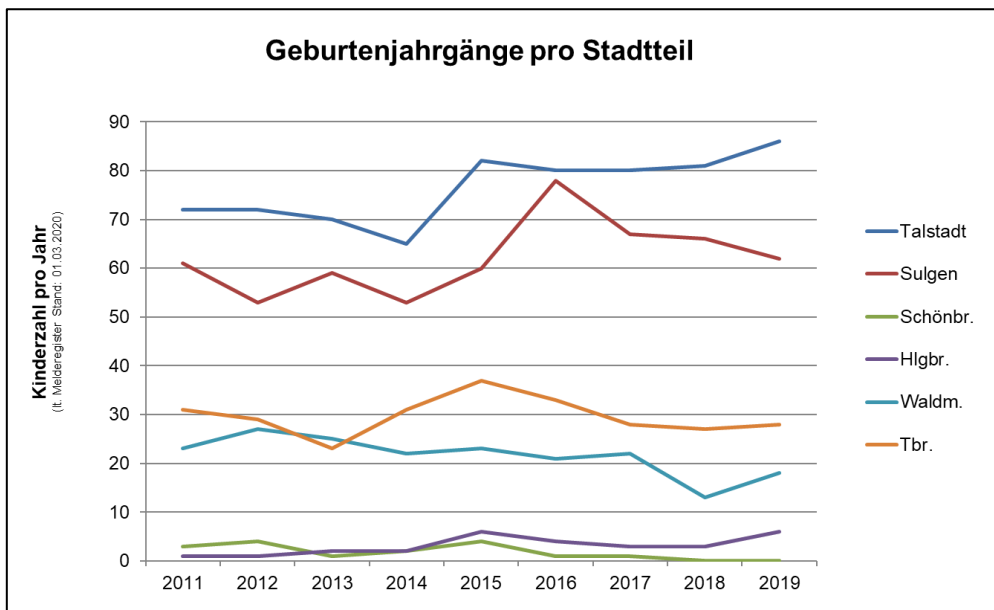
1. Bericht

Die Kindergartenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommune nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Jedes Jahr werden die Kinderzahlen, die vorhandenen Plätze und Bedarfe aufs Neue dargestellt und Veränderungen in der Bedarfslage berücksichtigt. Ziel ist es, ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Bund und Land unterstützen mit ihren Maßnahmenpaketen die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Genannt seien hier das „Gute-Kita-Gesetz“ und der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Eine ausführliche Darstellung erfolgt anhand einer Präsentation in der Sitzung.





In der Bedarfsplanung 2020 ff wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch stadtteilbezogen betrachtet. Insgesamt stehen zum Stichtag 01.03.2020 in den Kindertageseinrichtungen in Schramberg 808 Kindergartenplätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 100 Krippenplätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Die Versorgungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis von Kinderzahl laut Einwohnermeldewesen zum vorhandenen Platzangebot (= Anzahl der genehmigten Plätze).

Die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2020 beträgt im U3-Bereich rd. 33,4 % (inkl. Berücksichtigung der altersgemischten Kindergartenplätze ab 2 Jahre). Zusätzlich stehen derzeit im U3-Bereich noch insgesamt 24 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Im Ü3-Bereich liegt die Versorgungsquote bei rd. 107,8 %; zusätzlich stehen derzeit im Ü3-Bereich noch insgesamt 8 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Der Tagesmütter- und Elternverein bildet stetig Tagesmütter und Tagesväter aus. Dieses wertvolle Angebot rundet das Betreuungsangebot in der Stadt ab.

Belegung der Tagespflegeplätze: Stand: 01.03.2020

	tatsächliche Belegung	Vergleich Vorjahr	freie Plätze	Vergleich Vorjahr
1-3 Jährige (U 3)	18	19	6	3
3-6 Jährige (Ü 3)	7	11	1	2
Schulalter	12	17	1	0
altersunspezifisch			7	9
Gesamt	37	47	15	14

Ausbau der Betreuungsplätze

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

1. Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) im Betreuungsumfang von VÖ (verlängerte Öffnungszeit von mind. 6 Stunden/Tag durchgehend) und GT (Ganztag)
2. Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren (Ü3-Bereich) VÖ und GT

Im U3-Bereich wird aufgrund eines steigenden Bedarfs kurz- bis mittelfristig eine etwas höhere Versorgungsquote angestrebt. Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden.

Übersicht über die Plätze, die seit 2017 neu geschaffen wurden:

Inbetriebnahme Jahr	Stadtteil	Einrichtung	Neue Gruppe	Neue Plätze	Alter
2017	Sulgen	Oberreute	½ (Kleingruppe)	11	3-6 Jahre
2018	Talstadt	Martin-Luther	1	22	2-6 Jahre
2019	Sulgen	Oberreute	½ (Kleingruppe)	11	3-6 Jahre
2019	Sulgen	Eckenhof, Kirchplatz	2	42	2-6 Jahre
2019	Talstadt	Don Bosco	1	25	3-6 Jahre
2020	Tennenbronn	Regenbogen	½ (Kleingruppe)	13	3-6 Jahre
Summe			5 ½	124	

Die starken Jahrgänge 2015-2016 machen sich im Ü3-Bereich in den Kindergartenjahren 2020/2021 bis 2022/2023 bemerkbar.

Einfluss auf die Prognose des künftigen Platzbedarfs haben insbesondere folgende Aspekte:

- Entwicklung der Kinderzahlen
- Mögliche Rückstellungen von Kindern (d.h., Kinder kommen später in die Schule)
- Kinder mit Förderbedarf (belegen 2 Plätze)
- Unterjährige Zuzüge
- Früherer Einstieg ins Berufsleben / veränderte Erwartungen der Arbeitgeber
- Tendenz zur 3-Kind Familie
- Gruppenumwandlungen z.B. RG (Regelzeit) oder VÖ → GT
- Wohnbauentwicklungen
- Vorverlegung des Einschulungstichtags. Diese Vorverlegung hat zur Konsequenz, dass Kinder, welche das sechste Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag voll-

den, nicht mehr schulpflichtig werden. Somit verbleiben diese größtenteils „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen. Der Stichtag wird in den Jahren 2020 bis 2022, also drei Mal, je einen Monat vorgezogen:

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni.

Übersicht über die Plätze, die in den nächsten Jahren dazu kommen sollen:

Talstadt:

- Neubau Kiga Don Bosco:
1 Krippengruppe und weitere Kiga-Plätze
Planung läuft, Bau 9/2021 bis 05/2023, Fertigstellung Sommer 2023

Sulgen:

- Umbau Kirchplatzschule:
1 Krippengruppe + Verlagerung 2 Kiga-Gruppen im Modulbau
Planung läuft, Umsetzung ab 2021, Fertigstellung Ende 2022

Waldmössingen:

- Erweiterung St. Josef:
1 Krippengruppe + weitere Kiga-Plätze
Planung liegt vor, Umsetzung 2021 ff vorbehaltlich der HH-Planberatungen 2021, Fertigstellung Sommer 2022

Mittelfristige Maßnahme:

Tennenbronn:

- Kiga Regenbogen, große Lösung
1 Krippengruppe und weitere Kindergartenplätze mit ggf. Ganztagesangebot
Derzeit ist der Bedarf in Tennenbronn an Kindergartenplätzen gedeckt. Auch die Nachfrage nach Krippenplätzen nimmt gegenwärtig nicht zu. Mit Blick auf die Dringlichkeit und den Bedarf anderer Maßnahmen und den durch die aktuelle Corona-Pandemie nicht vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen soll die große Lösung im Kindergarten Regenbogen vorerst zurückgestellt werden.

Die Investitionsliste (A Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze und B Modernisierungen / Qualitätsverbesserungen in kirchlichen Kindergärten) ist in Anlage 1 dargestellt.

Trotz der starken Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze müssen nach wie vor die Gruppen bis zur Höchstgruppenstärke belegt werden. Das Qualitätsmerkmal einer geringeren Belegung der Gruppen als bis zur Höchstgruppenstärke kann derzeit nicht umgesetzt werden; manche Kinder bekämen sonst keinen Platz.

Qualitativer Bedarf:

Das Kindergartenjahr 2020/2021 ist geprägt vom Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen. Dies ist mit erheblichen Auflagen an den Betreuungsalltag verbunden. Gerade die Schramberger Einrichtungen, die normalerweise offen nach dem infans-Konzept arbeiten, müssen nun ihre pädagogische Arbeit nahezu komplett umstellen und in festen Gruppen arbeiten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Nachverfolgung von Infektionen wird die Arbeit in festen und konstanten Gruppen mit möglichst wenig Durchmischungen gefordert. Gruppenübergreifende Angebote können nicht wie bisher umgesetzt werden, es dürfen maximal zwei Gruppen zusammengefasst werden.

Dies hat auch zur Folge, dass das Personal nicht mehr so flexibel wie früher in mehreren Gruppen eingesetzt werden kann, was einen erhöhten Personalbedarf auslösen könnte.

Erfreulicherweise konnte in diesem Jahr die Erhöhung der Leitungsfreistellung, nicht zuletzt dank zusätzlicher Fördermittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, umgesetzt werden. Durch die Corona-Pandemie greifen die positiven Effekte allerdings noch nicht wirklich: Derzeit helfen die Leitungen verstärkt in der Betreuung der Kinder aus.

Die Qualität der aktuellen Kita-Arbeit mit Qualitätsmanagement kann derzeit nicht mehr auf dem Niveau gehalten werden, wie dies noch vor der Pandemie der Fall war.

Hingegen hat die Besetzung der Hauswirtschaftsstellen zu einer deutlichen Entlastung in den Einrichtungen geführt. Von den insgesamt 10 Stellen mit unterschiedlichen Stundenumfang konnten bis zum heutigen Tag nahezu alle Stellen besetzt werden. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal, was gerade auch in Zeiten der Pandemie und den erhöhten Hygieneanforderungen enorm bedeutsam ist.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, haben Bund und Land verschiedene Maßnahmenpakete aufgelegt.

Mit dem befristeten Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieher/innen werden für eine zusätzliche PiA-Stelle (PiA = praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern) folgende pauschale Zuschüsse gewährt (pro Monat und auszubildender Person):

1. Jahr = 1.450 €
2. Jahr = 1.130 €
3. Jahr = 540 €

Dank einer Bewilligung startete im September 2019 sowohl im ev. Kindergarten Hohlgasse als auch im städtischen Kindergarten Eckenhof, Außenhaus Kirchplatz, jeweils eine Person ihre PIA-Ausbildung.

Ebenfalls in diesem Bundesprogramm konnten Finanzmittel beantragt werden, welche für die Anleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern in der Ausbildung vorgesehen sind. Es wird pro anzuleitender Fachschülerin bzw. anzuleitendem Fachschüler ein Pauschalbetrag in Höhe von 25 € pro Stunde bezuschusst, wobei die Anleitung mindestens im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche erfolgen sollte.

Diese Fördermittel wurden bei allen städtischen Einrichtungen beantragt und genehmigt.

Ferner ist ein Erlass der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung einer Förderung für die praktische Ausbildung der PiA im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes geplant.

Die Höhe des Zuschusses beträgt (pro Monat und auszubildender Person):

- o im ersten Ausbildungsjahr: 1.350 €
- o im zweiten Ausbildungsjahr: 1.500 €.

Eine weitere zusätzliche PiA-Stelle ist daher ab September 2021 im Kindergarten Don Bosco mit Blick auf den Neubau Don Bosco vorgesehen.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Jahre 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Die Investitionsliste (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Über die Maßnahmen 2021 ff wird im Anschluss an die Kuratoriumssitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 entschieden.

Schramberg, den 17.09.2020

K. Flaig
FB 3

S. Gwosch
FBL 3

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am** **05.10.2020**
 OR-TB am **06.10.2020**

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am** **08.10.2020**
 AUT am
 GR am

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Investitionen im Kindergartenbereich

A: Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Einrichtung/Maßnahme	Träger	Investitions- summe gesamt €	davon in 2020 €	davon in 2021 €	davon in 2022 €	davon in 2023 €
Neubau Don Bosco, Talstadt	Stadt	5.000.000	230.000	1.500.000	2.200.000	1.070.000
	Investitionszuschuss Bund (?) Belastung Stadt	-240.000 4.760.000	230.000	-120.000 1.380.000	-120.000 2.080.000	1.070.000
Umwandlung Kirchplatzschule, Sulgen	Stadt	1.630.000	150.000	700.000	780.000	
	Investitionszuschuss Bund (?) Belastung Stadt	-222.000 1.408.000	150.000	-111.000 589.000	-111.000 669.000	
Sanierung und Erweiterung St. Josef, Waldmössingen	Kath. KG	2.368.100		1.184.050	1.184.050	
	Investitionszuschuss Bund Anteil Träger	? 120.000		50.000	70.000	
	Belastung Stadt	2.248.100		500.000	1.748.100	
Investitionssumme:		8.998.100	380.000	3.384.050	4.164.050	
Bundeszuschüsse:			0	-231.000	-231.000	
Anteil Träger:				50.000	70.000	
Städtische Belastung:		8.416.100	380.000	2.469.000	4.497.100	

C: Mittelfristige Maßnahmen

Erweiterung Regenbogen Tbr.	Ev. KG	500.000			
------------------------------------	--------	---------	--	--	--

B: Modernisierungen / Qualitätsverbesserungen in kirchlichen Kindergärten

Einrichtung/Maßnahme	Träger	Investitions- summe gesamt €	davon in 2020 €	davon in 2021 €	davon in 2022 €
Sanierung Haus Marienberg (Wittum), Sulgen	Kath. KG	146.965		146.965	
	Anteil Träger Belastung Stadt	29.393 117.572		29.393 117.572	
4. Bauabschnitt Regenbogen, Tbr.	Ev. KG	126.735		126.735	
	Anteil Träger Belastung Stadt	25.347 101.388		25.347 101.388	
Außengelände, neue Schaukel, Garderobenplätze Maria Königin, T	Kath. KG	50.000		50.000	
	Anteil Träger Belastung Stadt	10.000 40.000		10.000 40.000	
Neue Heizungsanlage Hohlgasse, Sulgen	Ev. KG	27.500		27.500	
	Anteil Träger Belastung Stadt	5.500 22.000		5.500 22.000	
Sonnenschutz Martin-Luther, Talstadt	Ev. KG	8.000		8.000	
	Anteil Träger Belastung Stadt	1.600 6.400		1.600 6.400	
Investitionen /Modernisierungen gesamt		359.200		359.200	
Anteil Träger:		71.840		71.840	
Städtische Belastung:		287.360		287.360	

C: Von Trägern angemeldete mittelfristige Maßnahmen ohne Kostenfeststellungen

Schallschutz, Beschattung, Sanierung Heizungsanlage, (Feuertreppe mit Fassade) Hl. Geist, Talstadt, Kostenschätzung liegt noch keine vor

Brandschutz (Feuertreppe) mit Fassade Hl. Geist, Talstadt